

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2591 I
18.08.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1604 SFC

München
13.09.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 18.08.2022 betref- fend Anfrage zu Sexualdelikten in der kreisfreien Stadt Coburg

Anlage

Anlage 1 zu den Fragen 1.a bis 1.c

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

zu 1.a

Wie viele Sexualdelikte wurden 2021 in der kreisfreien Stadt Coburg zur Anzeige gebracht? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Schlüsseln der Tat 110000, 111000, 111100, 111300, 111400, 111600, 112000, 113000 und 114000 sowie etwaigen weiteren Tatschlüsseln)

zu 1.b

Wie viele der unter 1.a) erfassten Fälle wurden aufgeklärt? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Schlüsseln der Tat 110000, 111000, 111100, 111300, 111400, 111600, 112000, 113000 und 114000 sowie etwaigen weiteren Tatschlüsseln)

zu 1.c

Bei wie vielen der unter 1.b) ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Schlüsseln der Tat 110000, 111000, 111100, 111300, 111400, 111600, 112000, 113000 und 114000 sowie etwaigen weiteren Tatschlüsseln)

Die Fragen 1.a bis 1.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird in diesem Zusammenhang auf Anlage 1 verwiesen.

Die enthaltene Tabelle stellt die erfassten und die aufgeklärten Fälle sowie die Zahl der Tatverdächtigen für sämtliche Sexualdelikte dar. Diese umfassen insbesondere auch die in der Fragestellung genannten Schlüsselzahlen. Ist eine Schlüsselzahl in der tabellarischen Aufstellung nicht benannt, so lag das Delikt im Berichtszeitraum nicht vor (auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär